

Textliche Festsetzungen

gemäß § 9 (1) BauGB bzw. BauNVO

13. Auf der mit E₂ gekennzeichneten öffentlichen Grünfläche sind eine extensive Obstbaumwiese, extensives Grünland, Saumpflanzungen mit Gehölzen und Stauden, eine Wegeverbindung und ein Aussichtspunkt zu entwickeln bzw. anzulegen (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB).

Die Obstwiese hat mindestens 30 % der Fläche einzunehmen und ist als einschürige, extensiv gepflegte Obstwiese zu entwickeln. Es sind mindestens 40 hochstämmige Obstbäume zu pflanzen. Nach ihrem natürlichen Abgang sind die Gehölze im Verhältnis 1:1 innerhalb der Fläche zu ersetzen. Für die Anpflanzung der Obstbäume sind folgende Sorten zu verwenden:

- Apfel (alte, geeignete Sorten): Berlepsch, Bohnapfel, Brettacher, Dülmener Rosenapfel, Jacob Fischer, Roter Boskoop
- Apfel (neue, resistente Sorten): Reanda, Relinda, Remo, Rene, Renova, Rewena
- Birne: Alexander Lucas, Boscs Flaschenbirne, Clapps Liebling, Köstliche von Chameux, Marianne, Williams Christ
- Süßkirsche: Badeborner, Farnstädter Schwarze, Große Schwarze Knorpel, Kassins Frühe, Knauffs Schwarze, Querfurter Königskirsche, Wedersche Braune
- Sauerkirsche: Fanal, Schattenmorelle, Wedersche Glaskirsche
- Pflaumen: Cacaks Fruchtbare, Große Grüne Reneklude, Hanita, Herman, Nancy Mirabelle, Valjevka (grundsätzlich nur Sorten mit Scharka-Fruchtbarkeit, deshalb scheiden alle Hauszetschgen-Sorten aus)
- Walnuß: Nur Sämlinge von ausgewählten, zertifizierten Mutterbäumen.

Die extensiv genutzte Grünlandfläche hat mindestens 30 % der Gesamtfläche einzunehmen. Sie ist als einschürige Mähwiese (Mahd im Herbst) mit Abfuhr des Mähgutes oder als extensive Schafweide zu betreiben.

Entlang der Ost- und Westgrenzen der Fläche ist eine Saumpflanzung von 10 bis 40 m Breite anzulegen. Diese Saumpflanzung hat aus Hochstauden, Gebüschflächen und Einzelbäumen zu bestehen. Im westlichen Saum ist der bestehende Weg am Friedhof in die Pflanzung zu integrieren. Ebenfalls im westlichen Saum sind vor der bestehenden Bebauung gelegene Bodenaufschüttungen zu einem dem Relief angepaßten Wall mit einer maximalen Höhe von 2,5 m und einer maximalen Breite von 20 m zu ergänzen. Für die Errichtung des Walls darf ausschließlich unbelasteter nährstoffarmer Unterboden aus dem Ort verwandt werden. Die Gehölzpflanzungen sind sich nach der Fertigstellungspflege selbst zu überlassen. Die Hochstaudenbereiche haben sich ohne Hilfe aus der spontanen Ansiedlung selbst zu entwickeln und sind in einem mehrjährigen Rhythmus zu mähen. Für die Gehölzpflanzung sind folgende Arten zu verwenden:

- Obstbäume: Arten und Sorten wie oben aufgeführt
- Wildobst: Kornelkirsche, Sanddorn, Vogelkirsche, Vogelbeere, Wilde Brombeere
- Sonstige Gehölze: Feldahorn, Sandbirke, Liguster, Zitterpappel, Stieleiche.

Innerhalb der Fläche ist ein Fußweg mit Anschluß an den Friedhof und das bestehende Wegenetz anzulegen. Der Weg ist mit Obstbäumen zu bepflanzen. Am bestehenden Weg am Friedhof ist im Bereich des Geländehöhenpunktes ein Aussichtsbereich als Baumgruppe mit Scherrasen und Sitzgelegenheit mit einer Fläche zwischen 100 m² und 400 m² anzulegen. Für die Baumpflanzung sind Stieleichen und Zitterpappeln zu verwenden.